



Eine Gesellschaft in Spanien gründen

Rechtsleitfaden für deutsche Investoren

Ein praktischer und detaillierter Leitfaden zu den wichtigsten rechtlichen, steuerlichen und unternehmerischen Aspekten für deutsche Staatsbürger, die eine Gesellschaft gründen oder eine Investition in Spanien tätigen möchten.

Wichtigste Vorteile für Investitionen und Unternehmensgründung in Spanien

Spanien bietet ein dynamisches Unternehmensumfeld und erhebliche Erleichterungen für ausländische Investoren, was die Gründung einer Gesellschaft zu einer strategischen Entscheidung macht.



Geringes Stammkapital

Die Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S.L.) in Spanien kann ein Mindeststammkapital von nur 1 Euro erfordern, was den Markteintritt erleichtert.



Schnelle Gründung

Die bürokratischen Prozesse wurden vereinfacht, was eine schnellere und effizientere Gesellschaftsgründung ermöglicht, oft in wenigen Wochen.



Tor zur EU

Die Gründung Ihres Unternehmens in Spanien verschafft Ihnen direkten Zugang zum europäischen Binnenmarkt mit über 450 Millionen Verbrauchern ohne Zollschränken.



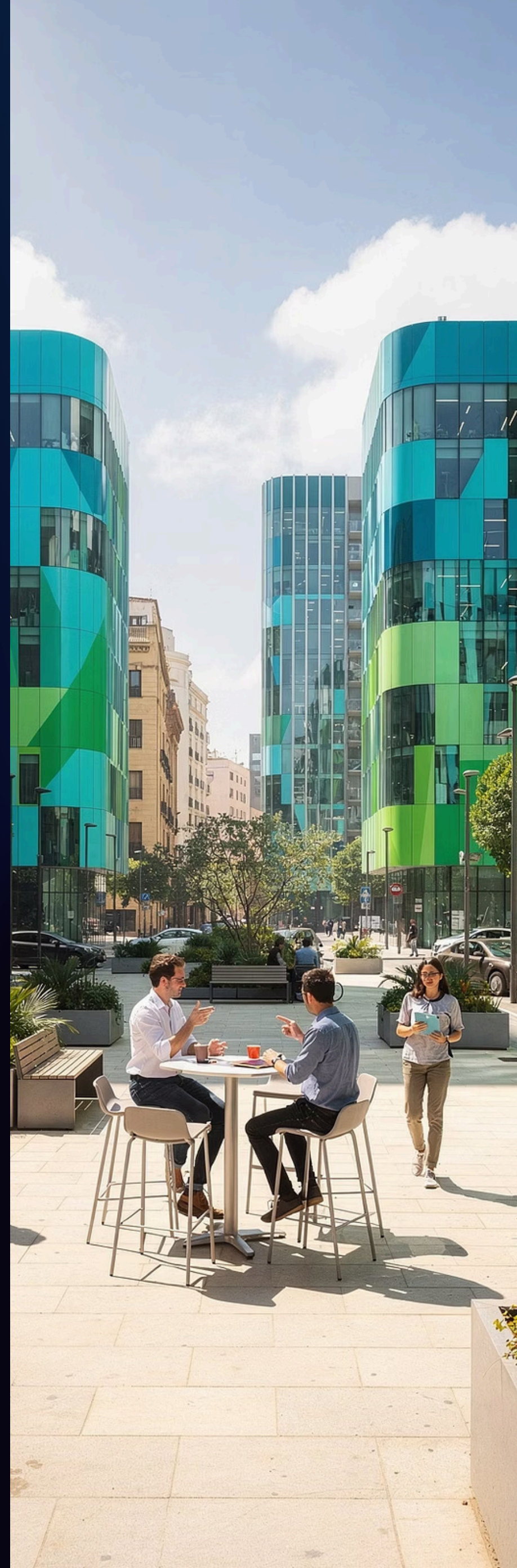
Steuerliche Anreize

Spanien bietet verschiedene Steueranreize, insbesondere für neue Unternehmen, F&E und strategische Sektoren, die die Steuerlast reduzieren können.



Talente und Ökosystem

Zugang zu qualifizierten Arbeitskräften und einem wachsenden Innovationsökosystem, besonders in Städten wie Málaga mit starker Startup- und Technologieunterstützung.



Gründung Ihrer Gesellschaft in Spanien: Wesentliche Aspekte

Die Wahl der Gesellschaftsstruktur ist eine der wichtigsten Entscheidungen Ihrer Investition. Spanien bietet Rechtsformen mit klaren Parallelen zum deutschen Recht, was das Verständnis des anwendbaren Rechtsrahmens erleichtert.

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (S.L.)

Funktionales Äquivalent der deutschen GmbH. Mindestkapital von nur 1 €, beschränkte Haftung der Gesellschafter und agiles Management. Die am häufigsten verwendete Form für KMU und ausländische Investoren in Spanien.

- Mindestkapital: 1 €
- Gesellschafter: 1 oder mehr (auch Nicht-Residenten)
- Haftung beschränkt auf das eingebrachte Kapital
- Besteuerung: Körperschaftsteuer (25%)

Ist das Stammkapital unter 3.000 €, müssen mindestens 20% des Jahresgewinns der gesetzlichen Rücklage zugeführt werden, bis 3.000 € Kapital + Rücklagen erreicht sind.

Gründungsprozess: Wesentliche Schritte

01

Namensregistrierung

Einholung der Bescheinigung über die Gesellschaftsbezeichnung beim Zentralen Handelsregister.

02

Steueridentifikationsnummer und Bankkonto

Einholung der Steueridentifikationsnummer (NIF) für ausländische Gesellschafter und Eröffnung eines Bankkontos für die Kapitaleinlage.

03

Notarielle Beurkundung

Unterzeichnung der Gründungsurkunde vor einem spanischen Notar, ggf. mit beglaubigter Übersetzung.

04

Handelsregistereintragung

Eintragung in das provinzielle Handelsregister und Erhalt der endgültigen Steueridentifikationsnummer der Gesellschaft.

Wesentliche Steuerliche Aspekte bei der Gründung

Körperschaftsteuer (KSt) vs. Einkommensteuer

S.L. werden mit 25% KSt besteuert (15% in den ersten zwei Geschäftsjahren für neue Unternehmen). Nicht ansässige deutsche Gesellschafter werden auf ihre Dividenden nach dem Doppelbesteuerungsabkommen Spanien-Deutschland besteuert, in der Regel 15% oder 5% bei einer Beteiligung über 25%.

Register für Auslandsinvestitionen

Jede ausländische Direktinvestition in Spanien muss beim Register für Auslandsinvestitionen des Wirtschaftsministeriums (Formular D-1A) gemeldet werden.

Kapitalverkehrsfreiheit

Als EU-Bürger genießt der deutsche Investor die durch den AEUV garantierte Kapitalverkehrsfreiheit. Es gibt keine allgemeinen Beschränkungen für Investitionen in Spanien, den Erwerb von Immobilien oder die Gründung von Gesellschaften.

Geldwäscheprävention

Spanien hat die europäischen Geldwäscherichtlinien umgesetzt. Investoren und ihre Berater unterliegen der Sorgfaltspflicht (KYC): Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten, Nachweis der Mittelherkunft und Meldung verdächtiger Transaktionen an SEPBLAC.

Wohnsitz, Besteuerung und das Abkommen Spanien-Deutschland

Doppelbesteuerungsabkommen Spanien-Deutschland (2011)

Das Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen Spanien und Deutschland (in Kraft seit 2013, basierend auf dem OECD-Musterabkommen 2011) ist der grundlegende Pfeiler der grenzüberschreitenden Steuerplanung. Es regelt, welcher Staat das Recht hat, jede Art von Einkommen zu besteuern:

- **Dividenden:** max. 15% (5% bei Beteiligung $\geq 25\%$)
- **Zinsen:** nur im Wohnsitzstaat des Empfängers
- **Immobilieinkünfte:** Besteuerung in Spanien
- **Veräußerungsgewinne aus Immobilien:** Besteuerung in Spanien
- **Renten und Gehälter:** spezifische Regeln je nach Art und Herkunft

Das Abkommen sieht auch Mechanismen für den automatischen steuerlichen Informationsaustausch zwischen beiden Ländern vor, sodass die steuerliche Transparenz absolut ist.

Nicht-lukrativer Wohnsitz und Visaoptionen

Für den deutschen Investor, der sich an der Costa del Sol niederlassen möchte, ohne in Spanien wirtschaftlich tätig zu sein, ist der nicht-lukrative Wohnsitz der geeignete Weg. Als EU-Bürger kann der Deutsche frei in Spanien wohnen, indem er sich im Zentralen Ausländerregister einträgt.

Relevante Optionen:

- **EU-Bürger-Registrierungsbescheinigung:** Für Aufenthalte über 3 Monate. Einfacher und schneller Prozess.
- **Steuerlicher Wohnsitz in Spanien:** Wenn Sie mehr als 183 Tage pro Jahr anwesend sind, werden Sie in Spanien auf Ihr weltweites Einkommen besteuert. Erfordert DBA-Analyse.
- **Beckham-Regelung (Art. 93 LIRPF):** Für entsandte Arbeitnehmer: Besteuerung als Nicht-Resident für 6 Jahre, mit einem Festsatz von 24% bis 600.000 €.

Wichtigste geografische Vorteile für Investitionen und Unternehmensgründung

Spanien bietet regionale Vielfalt, die sich in einzigartigen Möglichkeiten für jeden Investor und jedes Unternehmen niederschlägt, über den Immobiliensektor hinaus.



Costa del Sol: Touristisches Potenzial und Entwicklung

- **Dienstleistungs- und Tourismussektor:** Starke Nachfrage nach touristischen Dienstleistungen, Gastgewerbe und Freizeit.
- **Technologie und Startups:** Wachsendes Technologie-Ökosystem, besonders in Málaga.
- **Lebensqualität:** Zieht internationales Talent an und fördert die Mitarbeiterbindung.



Madrid: Epizentrum für Wirtschaft und Finanzen

- **Unternehmensstandort:** Sitz großer Unternehmen, Zugang zu nationalen und internationalen Märkten.
- **Konnektivität:** Logistik- und Verkehrsknotenpunkt, der Betrieb und Vertrieb erleichtert.
- **Konstante Investitionen:** Unterstützung von Innovation und Unternehmensentwicklung in verschiedenen Branchen.



Valencia: Innovation, Logistik und Lebensqualität

- **Diversifizierte Wirtschaft:** Fokus auf Technologie, Logistik (Hafen), erneuerbare Energien und Agrarnahrungsmittel.
- **Wettbewerbsfähige Kosten:** Niedrigere Betriebs- und Lebenshaltungskosten im Vergleich zu Madrid oder Barcelona.
- **Talentpotenzial:** Zahlreiche Universitäten und lebendiges Universitätsumfeld, das junge Fachkräfte anzieht.

Die Bedeutung fachkundiger Rechtsberatung

Die Navigation zwischen zwei Rechtssystemen – dem deutschen und dem spanischen – erfordert spezialisiertes Wissen, das weit über die Übersetzung von Dokumenten hinausgeht. Ein deutsch-spanischer Rechtsexperte ist Ihr wertvollstes Asset in diesem Prozess.



Deutsch-Spanischer Rechtsexperte

Ein Fachmann mit juristischer Ausbildung in beiden Rechtssystemen kann Risiken erkennen, die ein lokaler oder ein deutscher Berater separat nicht sehen würden: Unterschiede im gesellschaftsrechtlichen Haftungsregime, DBA-Implikationen, Registrierungspflichten oder die korrekte Strukturierung einer grenzüberschreitenden Holding zur Steueroptimierung.



Immobilien-Due-Diligence

Vor jedem Erwerb an der Costa del Sol ist eine vollständige rechtliche Due Diligence unerlässlich: Grundbuchprüfung, städtebauliche Situation (Genehmigungen, Belastungen, Küstenzonenbereiche), Lasten und Hypotheken, Mietverhältnisse und Normkonformität der Immobilie.



Steueroptimierung und Strukturierung

Der Experte entwirft die effizienteste Gesellschaftsstruktur: S.L. direkt, spanische Holding, Struktur mit deutscher Muttergesellschaft? Als Resident oder Nicht-Resident besteuern? Wann die Beckham-Regelung anwenden? Diese Entscheidungen können einen Unterschied von Zehntausenden Euro in der Gesamtsteuerlast bedeuten.

Unverzichtbare Beratungsbereiche



AML/KYC-Compliance

Überprüfung der Mittelherkunft, Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten (UBO) und Meldungen an SEPBLAC gemäß Gesetz 10/2010 zur Geldwäscheprävention. Verstöße können Sanktionen von bis zu 10% des Umsatzes nach sich ziehen.



Investitionsregister

Meldung beim Register für Auslandsinvestitionen des Wirtschaftsministeriums (Formulare D-1A und D-4). Pflicht für Gesellschaftsbeteiligungen und in bestimmten Fällen für Immobilieninvestitionen. Strenge Fristen müssen eingehalten werden.



Anwendung des DBA 2011

Praktische Handhabung des Doppelbesteuerungsabkommens: Einholung der deutschen Steueransässigkeitsbescheinigung, Anwendung reduzierter Quellensteuern, Beantragung von Erstattungen überschüssiger Quellensteuern und Koordination mit der spanischen Steuerbehörde.



Kontinuierlicher Rechtsschutz

Ausarbeitung und Prüfung von Handelsverträgen, zweisprachigen Gesellschaftervereinbarungen, Mietverträgen, Verwaltungsrechtsbehelfen und Vertretung vor der Steuerbehörde und den Registern. Rechtssicherheit bei jedem Schritt Ihrer Investition.

Rechtssicherheit

Die Grundlage jedes unternehmerischen Erfolgs

„Eine rechtlich gut strukturierte Investition schützt nicht nur heute Ihr Vermögen, sondern legt den Grundstein für das nachhaltige Wachstum Ihres Unternehmens in Spanien über Jahrzehnte.“

Vermögensschutz

Gesellschaftsstrukturen, die Ihr persönliches Vermögen vor unternehmerischen Risiken schützen.



Steuerliche Effizienz

Anwendung des DBA Spanien-Deutschland zur Beseitigung der Doppelbesteuerung und Minimierung der globalen Steuerlast.

Vollständige Rechtskonformität

Strikte Einhaltung der AML/KYC-, Register- und Steuerpflichten in beiden Rechtssystemen.



Ihre Zukunft in Spanien beginnt hier

Die Costa del Sol bietet eine einzigartige Kombination aus rechtlichen, steuerlichen und Lebensqualitätsvorteilen, die sie zum bevorzugten Investitionsziel der Deutschen in Südeuropa machen. Mit der richtigen Rechts- und Steuerstruktur und der Begleitung eines Expertenteams kann Ihr Unternehmensprojekt in Spanien sein volles Potenzial entfalten.

✓ EU-Investitionsfreiheit

Als deutscher Staatsbürger genießen Sie volle Freiheit, in Spanien zu investieren, zu kaufen und zu wohnen, geschützt durch das Recht der Europäischen Union.

📄 Solider Rechtsrahmen

Spanien bietet ein modernes Rechtssystem, harmonisiert mit dem europäischen Recht, mit vollen Garantien für ausländische Investitionen und Vertragssicherheit.

🤝 Persönliche Beratung

Jedes Projekt ist einzigartig. Unser Team von auf deutsch-spanisches Recht spezialisierten Anwälten analysiert Ihren konkreten Fall, um die optimale Lösung zu entwickeln.

📄 **⚠️ Rechtlicher Hinweis:** Dieser Leitfaden dient ausschließlich Informationszwecken und stellt keine individuelle Rechtsberatung dar. Jede Investition muss individuell analysiert werden. Wir empfehlen, vor jeder Investitionsentscheidung einen spezialisierten Anwalt zu konsultieren. Die Steuer- und Handelsgesetzgebung unterliegt Änderungen und muss jeweils aktuell überprüft werden.

Bereit für den ersten Schritt? Kontaktieren Sie uns noch heute für eine erste vertrauliche und unverbindliche Beratung. Ihre Investition an der Costa del Sol verdient die beste Rechtsberatung.

Ihr Erfolg, unsere Priorität

Bei **Legis Investment** und **Vox Legis ABOGADOS** verbinden wir deutsch-spanische Rechtserfahrung mit tiefem Wissen über den lokalen Markt, um sicherzustellen, dass jeder Schritt Ihrer Investition in Spanien solide und rentabel ist.

www.legisinvestment.com

www.voxlegis.es

Wir stehen Ihnen zur Verfügung, um Ihre Ziele in Spanien zu verwirklichen.